

Green Ground Ranch Show 2018

Failshof / Burgebrach



Samstag, 25. Mai 2019

Wertungsturnier für den 4.000 Euro VWB Kat II Cup

Veranstalter: Green Ground Ranch
Turnierleiter: Marina Schwank
Veranstaltungsort: Green Ground Ranch
Failshof 1, 96138 Burgebrach

Show Halle 30 x 60
Abreiteplatz 20 x 40
Abreitehalle 18 x 35

Nennungen an: Cornelia Pickel
Agnesstraße 14, 96049 Bamberg
0179/5050206
E-Mail: meldestelle.connypickel@gmail.com

Richterin: Susa Sauer

Nennungsschluss: 04.05.2019

Nachnennungen: 10 Euro pro Start,
Der Veranstalter ist nicht verpflichtet Nachnennungen anzunehmen

Nenngebühren

Einsteiger/Amateur/	
Any Horse-Any Rider	15 €
Jugend	10 €
Sonderklassen und Walk Trot	15 €
Führzügelklasse (ohne Office Charge)	10 €
Trophy Klassen (50 % cash back)	30 €
Office Charge je Pferd/Reiter Kombination:	10 €
Boxen (nur begrenzt):	50 €
Paddock (nur begrenzt)	20 €

Boxen und Paddocks müssen vorab abgesprochen werden, da nicht garantiert werden kann das diese ausreichend vorhanden sind.

Any Horse – Any Rider:

In der Any Horse-Any Rider Klasse dürfen sowohl Mitglieder als auch Nicht-Mitglieder starten. Unabhängig ob das Mitglied schon in einer anderen Division reitet (z. B. Amateur). Es werden bei Any Horse – Any Rider keine VWB Punkte erritten.

Nenngebühren

Die Nenngebühren müssen der Nennung beiliegen oder bis zum Nennschluss auf das folgende Konto überwiesen werden:

IBAN: DE43770620140000602159
Marina Schwank
Raiffeisenbank Burgebrach

Ausschreibung laut gültigem VWB Regelbuch In den VWB-Jugend-, Einsteiger- und Amateur- und offenen Klassen besteht Mitgliedschaftspflicht bei der VWB. In den Sonderklassen besteht keine Mitgliedschaftspflicht.

Ausgeschriebene Disziplinen:

Jugend

8120 Showmanship
8340 Reining
8380 Trail
8400 Horsemanship
8420 Pleasure

Einsteiger

9120 Showmanship
9340 Reining
9380 Trail
9400 Horsemanship
9420 Pleasure



Amateur

7120 Showmanship
7340 Reining
7360 Western Riding
7380 Trail
7395 Trail in Hand
7400 Horsemanship
7420 Pleasure
7430 Ranch Riding

Any Horse – Any Rider

5120 Showmanship
5340 Reining
5380 Trail
5395 Trail in Hand
5400 Horsemanship
5420 Pleasure
5430 Ranch Riding

Sonderklassen

6340 Reining **Trophy**
6380 Trail **Trophy**
6400 Horsemanship **Trophy**
5995 Hunter under Saddle
5994 Hunt Seat Equitation

Walk – Trot - Erwachsene und Jugend

5996 Walk – Trot Trail
5997 Walk – Trot Horse manship
5998 Walk – Trot Pleasure
5999 Führzügelklasse (bis 9 Jahre)

9999 Walk – Trot Horsemanship für Kinder bis 12

Trophys:

In den Trophy Klassen werden 100 € + 50 % der Startgebühren ausgeschüttet. Die Ausschüttung erfolgt ab 5 Teilnehmer in diesen Prüfungen

Zügelführung bei Seniorpferden auf Kat II-Turnieren

Auf den Kat II Turnieren ist es Amateuren nun erlaubt, ihre Pferde beidhändig im Snaffle Bit vorzustellen, auch wenn diese älter als 5 Jahre sind. Wer sein Pferd souverän einhändig vorstellt wird vom Richter sicherlich dafür belohnt, sodass es sich natürlich auch weiterhin lohnt im Bit zu starten. Achtung! Dies gilt nur für Kat II-Turniere!

VWB Kat II Cup:

Insgesamt 4.000 Euro werden im Kat II Cup am Jahresende ausgeschüttet. Jeweils 5 Einsteiger, Amateure und Jugendliche, die im Verlauf des Jahres die meisten Punkte auf Kat II Turnieren sammeln konnten, werden geehrt. Im Preisgeldtopf sind je 1.500 Euro für Amateure und Einsteiger und 1.000 Euro für die Jugendlichen. Gezählt werden alle Punkte, die eine Reiter-Pferd-Kombination in ihrer Kategorie auf sämtlichen Kat II Turnieren erreicht. Darüber hinaus erhalten die Allroundsieger in den Kategorien Jugend, Amateur und Einsteiger ein Buckle. Details und Zwischenwertungen sind unter www.westernriding-online.de zu finden.

Allgemeine Turnierbedingungen

Für die Durchführung des Turniers gelten die Bestimmungen des derzeit gültigen VWB Regelbuchs 2018 nachstehende Bestimmungen:

1. Nennungen können nur berücksichtigt werden, wenn die Nennformulare vollständig ausgefüllt sind und rechtzeitig eingehen. Startgelder und Gebühren müssen in voller Höhe beiliegen und der Anmelder muss im Besitz einer gültigen Mitgliedschaft sein. Der Mitgliedsausweis oder eine Kopie ist an der Meldestelle vorzulegen. Die Mitgliedschaft sowie ein Permit für das Vorstellen eines nicht im eigenen Besitz stehenden Pferdes kann an der Meldestelle erworben bzw. erteilt werden.
2. Mit Zusendung des Nennformulars erkennt der Teilnehmer/Pferdebesitzer die Ausschreibung und die für die Veranstaltung geltenden Bestimmungen an.
3. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung bis zum Nennungsschluss abzuändern, die Veranstaltung zu verlegen oder unter Rückgabe der Einsätze ausfallen zu lassen, wenn besondere Umstände dies erforderlich machen sollten.
4. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und den Besuchern, Pferdebesitzern und Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Diebstahl und Verletzung bei Mensch und Tier ausgeschlossen. Insbesondere sind Teilnehmer nicht Gehilfen im Sinne der §278 und §831 BGB. Jeder Pferdebesitzer und Teilnehmer unterwirft sich mit Abgabe der Nennung, jede Begleitperson und Besucher beim Betreten des Veranstaltungsgeländes, den Hinweisen und Anordnungen des Veranstalters und der Turnierleitung und erkennt die Regeln der AQHA an.
5. Jedes Pferd muss haftpflichtversichert sein. Die Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein bzw. aus einem Stall kommen, in dem keine Infektionskrankheiten bekannt sind. Sämtliche am Turnier teilnehmenden Pferde müssen zum Zeitpunkt des Turniers geimpft und dadurch gegen Influenza immunisiert sein. Die Besitzer der Pferde müssen die Impfung durch Vorlage eines Impfausweises/Equidenpass bei der Meldestelle nachweisen können.
6. Betreffend des Clippens der Pferde wird auf folgenden Sachverhalt hingewiesen: Der Veranstalter weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei Zuwiderhandlung gem. der geltenden Gesetzgebung mit einer Anzeige zu rechnen ist. Der Veranstalter übernimmt hierfür keinerlei Verantwortung bzw. Haftung.
7. Gegen Vorlage eines ärztlichen Attests vor Turnierbeginn kann das Showmanagement die Hälfte der Startgebühren zurückerstatten. Boxengeld wird nur erstattet, wenn die reservierte Box weitervermietet werden kann.
8. Ausrüstung/Zäumung der Pferde gemäß aktuellem VWB Regelbuch.

Datenschutzhinweise

Ich bin darüber informiert, dass mit dem Übersenden/Absenden des Nennformulars alle aufgeführten Felder zwecks Turniernennung an den Verein Vereinigung der Westernreiter Bayerns e.V. und damit an die in der Ausschreibung bekannt gegebene Meldestelle übertragen werden. Die Verwendung erfolgt zur Ausrichtung des Turniers und der damit verbundenen Veröffentlichungen im Programmheft und auf den Startlisten. Für die Durchführung der Turniere werden folgende Daten auf den Startlisten und im Programmheft veröffentlicht: Name, Vorname, Name des Pferdes, Rasse, Geschlecht, Alter,. Es findet keine Datenweitergabe an Auftragsdatenverarbeiter oder Dritte statt. Die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung ist durch die Bedingung DSGVO Art 6 (1) b - "Verarbeitung zur Erfüllung eines Vertrages" gegeben. Ebenfalls bin ich darüber informiert, dass auf den Turnieren ein Foto- und/oder Videoservice vor Ort ist und während der Veranstaltung Fotos/Videos gemacht werden und veröffentlicht werden. Mit der Unterschrift auf dem Nennformular stimme ich den obigen Informationen zu. Ein Widerspruch ist nur schriftlich möglich

Mit Abgabe der Nennung erkenne ich die allgemeinen Turnierbestimmungen an und verpflichte mich zur Zahlung der anfallenden Gebühren.